

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 426/0057/REF 3/2018/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Fußgängerampel am Hessendamm
Drucksache Nr. 420**

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit der Ampelanlagen liegt bei Hessen Mobil, da es sich um eine Landesstraße handelt. Jede Änderung muss mit Hessen Mobil abgestimmt werden. Da zwischen den Ampelanlagen Frankfurter Straße bis Hofheim am Taunus für den Kraftfahrzeugverkehr eine „grüne Welle“ geschaltet wurde, wäre eine Veränderung nachteilig für den Fahrzeugverkehr, da der Verkehrsfluss unterbrochen wird. Dies hätte erhebliche Stauungen an mehreren Ampeln mit Rotphasen zur Konsequenz.

Zu Frage 2:

Auch hierfür liegt die Zuständigkeit bei Hessen Mobil. Die Schaltung der Ampel erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Das Fußgänger-Grün ist danach ausreichend bemessen, da Fußgänger auch dann vorrangberechtigt bleiben, wenn während der Querung das Umschalten auf Rot erfolgt.

Eine Verlängerung der Grünphase würde ebenfalls die unter 1. erläuterten Auswirkungen auf den Verkehrsfluss nehmen.

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Südrings und der damit verbundenen Umleitung sollte aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde derzeit von einer solchen Maßnahme abgesehen werden, um eine zusätzliche Behinderung des Verkehrs zu vermeiden.

Hattersheim am Main, 14. Juni 2018

-1/3-

Klaus Schindling
Bürgermeister